

Amt Usedom-Süd
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Loddin

Beschlussvorlage
GVLo-0003/24

öffentlich

Beschluss zur Vertretung der Gemeinde Loddin im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

<i>Organisationseinheit:</i> FD zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Isabell Gottschling	<i>Datum</i> 20.06.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Loddin (Entscheidung)	02.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Loddin bevollmächtigt

den / die Fachbereichsleiter/in für Finanzen des Amtes Usedom-Süd,

mit der Vertretung der Gemeinde Loddin in der Verbandsversammlung des kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG für die Wahlperiode 2024 bis 2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter anwesend sind.

Sachverhalt

Gemäß § 156 Abs. 2 KV M-V sind die Bürgermeister als Vertreter der Gemeinden Mitglied in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes. Im Verhinderungsfall können sie sich von ihren Stellvertretern vertreten lassen. Die Verbandssatzung sieht entsprechend § 156 Abs. 2 Satz 2 KV M-V vor, dass auch Amtsleiter von der Gemeindevertretung zum Vertreter in der Verbandsversammlung bestimmt werden können. Dies muss durch Beschluss passieren.

Anlage/n
Keine

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Loddin	9						